

Der Stellungnahme der Verwaltung zum Regionalplanentwurf wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger-Öffentlicher-Belange zur öffentlichen Auslegung des Regionalplanes bei der verfahrensführenden Regionalplanungsbehörde/Bezirksregierung Köln fristgerecht einzureichen.